

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung **Strom** für Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG



Grund- und Ersatzversorgung SLP ab **01.06.2022**
 Tarifbezeichnung: **ORIGINALSTROM**

In der Grundversorgung versorgen wir Sie mit **100% Ökostrom** aus Erneuerbaren Energien und Wasserkraft. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter stadtwerke-oranienburg.de/privatkunden/originalstrom.

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr [brutto]	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh [brutto]	
inklusive Messstellenbetrieb	78,00	36,75
ohne Messstellenbetrieb	63,93	

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.



Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh	
inklusive Messstellenbetrieb	65,55	30,88
ohne Messstellenbetrieb	53,72	

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

	Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437
Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003
Offshore-Netzumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,419
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)*	3,723
Wasserstoffumlage [#] nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG	0,000
Stromsteuer	2,050

* entfällt voraussichtlich ab 01.07.2022

[#] Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG wird erst ab 01.01.2023 erhoben.

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,72
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	26,31	
Messstellenbetrieb ¹	11,83	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen²	38,14	15,32

¹ Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 18,00 Euro/Jahr Netto. Die Kosten für den Messstellenbetrieb fallen nicht an, wenn sich der Kunde nach § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGW einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber sucht und die Kosten für den Messstellenbetrieb direkt mit diesem abrechnet.

² inkl. Messstellenbetrieb

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
27,41	15,56

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
 Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
 Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
 Web stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
 Geschäftsführer Alireza Assadi | USt-IdNr. DE138705252
 Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
 IBAN DE33 1002 0890 0022 5450 78 | BIC HYVEDEMM488

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung **Strom** für Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG



Grund- und Ersatzversorgung SLP ab 01.01.2022 für Kunden mit Vertragsbeginn ab 20.12.2021
Tarifbezeichnung: **ORIGINALSTROM**

Preise gültig bis 31.05.2022

In der Grundversorgung versorgen wir Sie mit **100% Ökostrom** aus Erneuerbaren Energien und Wasserkraft. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter stadtwerke-oranienburg.de/privatkunden/originalstrom.

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr [brutto]	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh [brutto]
inklusive Messstellenbetrieb	78,00
ohne Messstellenbetrieb	63,93



In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
inklusive Messstellenbetrieb	65,55
ohne Messstellenbetrieb	53,72

Folgende gesetzliche Umlagen und Steuern fließen in den Netto-Endpreis ein:

	Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437
Umlage nach § 18 Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,003
Offshore-Netzumlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,419
Konzessionsabgabe (Wegentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)	3,723
Wasserstoffumlage* nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG	0,000
Stromsteuer	2,050

* Die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG wird erst ab 01.01.2023 erhoben.

Als Entgelte des Netzbetreibers (netto) fließen ein:

	EUR/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,72
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	26,31	
Messstellenbetrieb ¹	11,83	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen²	38,14	15,32

¹ Dies stellt eine Mischkalkulation aus konventionellen Zählern und modernen Messeinrichtungen ohne Wandler dar. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich das Entgelt um 18,00 Euro/Jahr Netto. Die Kosten für den Messstellenbetrieb fallen nicht an, wenn sich der Kunde nach § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGW einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber sucht und die Kosten für den Messstellenbetrieb direkt mit diesem abrechnet.

² inkl. Messstellenbetrieb

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde Cent/kWh
27,41	28,69